



## **Leitfaden zum Wiederbeginn von Lehrgangsangeboten**

**in Fachschulen, Reitschulen, Vereinen und Betrieben (z.B. Abzeichenlehrgänge, Lehrgänge für Pferdewirte oder Trainer, Richterlehrgänge, andere Qualifikationen im Pferdesport) mit abschließenden Prüfungen.**

### **Angepasst an die Verordnung in Sachsen-Anhalt**

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) e.V. und ihre angeschlossenen Mitgliedsorganisationen stehen ausdrücklich zum bestmöglichen, verantwortungsvollen Umgang mit der Corona-Pandemie und der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung in diesen schweren Zeiten. Vorrang hat immer die aktuell gültige Fassung der SARS CoV Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Dieser Leitfaden dient lediglich zur Orientierung.

**Ziel:** Leitfaden für den Wiederbeginn von Lehrgangsangeboten und Handlungsempfehlungen für Veranstalter solange Einschränkungen bestehen.

#### **Allgemein:**

- Einhaltung des Mindestabstands (aktuelle behördliche Vorgaben)
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Lehrgangsanlage nicht betreten
- Hygieneregeln und verantwortliche Person für Hygiene („Hygiene-Manager“) müssen kommuniziert werden
- Einhaltung der Hygieneregeln wird vom Lehrgangsleiter bzw. durch verantwortliche Person im Verein/Betrieb kontrolliert → Ansprechpartner für Behörden und Teilnehmer
- Anwesenheitsdokumentation der Teilnehmer ist gesichert
- Sanitäranlagen: ausreichend Möglichkeiten Hände mit Seife zu waschen, Papierhandtücher, Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung
- Sinnvolle Wegeführung auf der Reitanlage ist sicherzustellen, um Einhaltung des Mindestabstands in allen Situationen zu gewährleisten
- Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (z.B. Abstandsregelungen) gelten auch im Stallbereich und z.B. für Sattelkammern u.Ä.

#### **Theorieunterricht / Lehrräume:**

- Größe der Lehrräume muss zur Teilnehmerzahl passen
- Die Vermittlung von theoretischen Inhalten kann in vielen Fällen auch in die Reithalle oder nach draußen verlegt werden.
- Mindestabstände sind einzuhalten

#### **Für die Praxis bei der Lehrgangsplanung zu berücksichtigen:**

- Max. Pferdeanzahl pro Platz (derzeit vier Pferde pro 20x40m Platz, sechs Pferde pro 20x60m Platz bzw. ein Pferd pro 200m<sup>2</sup>, ggf. auf Außenplätzen mehr Pferde)
- Anzahl der Helfer z.B. beim Springen auf 1-2 begrenzen (max. 10 Personen auf einem Platz)
- Keine Begleitpersonen/Zuschauer zugelassen

### **Prüfungen / Lehrgangsabschluss:**

- Prüfer/Protokollant/Prüflinge mit ausreichend Abstand positionieren, Anzahl kann angepasst werden
- Parallel laufende Prüfungen nur bei entsprechend großzügigen Platzverhältnissen
- Bei Abschlussbesprechungen sind Mindestabstände einzuhalten
- Zeugnisse/Urkunden können auf dem Postweg zugestellt werden
- Gratulation kontaktlos, auf Gruppenfotos muss verzichtet werden

### **Anmeldung:**

- Persönlichen Kontakt vermeiden, telefonische/online-Kommunikation bevorzugen
- Möglichst papierlos
- In jedem Falle Mindestabstand einhalten
- Handdesinfektionsmittel zur Verfügung, sofern beziehbar
- Abrechnung: analog aktuelle Empfehlung (kontaktlos empfohlen)

### **Verpflegung:**

- Organisation der Verpflegung muss sich nach den aktuellen behördlichen Vorgaben für Gastronomie bzw. Restaurants richten
- Darüber hinaus z.B. Getränkeangebot nur in geschlossenen Flaschen/Verpackungen

### **Unterbringung für überregional besuchte Lehrgänge:**

- Muss sich nach den aktuellen behördlichen Vorgaben für Hotels/Pensionen richten
- Bei Zimmerbelegung sind Anzahl bzw. Abstandsvorgaben einzuhalten